



BEITRAGSORDNUNG DIE STADTENTWICKLER . BUNDESVERBAND

Gemäß Beschluss der Gründungsversammlung des Vereins „DIE STADTENTWICKLER . BUNDESVERBAND“ vom 8. Dezember 2017 gilt ab 1. Januar 2018 folgende Beitragsordnung.

§ 1

Die Mitglieder zahlen entsprechend der in § 2 festgelegten Kriterien einen jährlichen Mitgliedsbeitrag.

§ 2

Beiträge für Mitgliedsunternehmen bei:

Unternehmen mit Jahresumsatz	BEITRAG
> 10 Mio. Euro	10.000 Euro
> 5 Mio. Euro	5.000 Euro
> 2,5 Mio. Euro	2.500 Euro
< 2,5 Mio. Euro	1.250 Euro
Kommunalen Unternehmen mit	
> 10 Mitarbeiter	2.500 Euro
< 10 Mitarbeiter	1.250 Euro
Passive Mitgliedschaft	1.000 Euro

§ 3

Der Jahresbeitrag wird einmal zu Beginn des Jahres fällig.